

Bezugspreise:
für Wien mit Zustellung
halbjährig 16 S
ganzjährig 30 S
außerhalb Wiens
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der

Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stock.
Fernsprecher:
A-23-500 und A-28-500
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 73.

Samstag 12. September 1931.

Jahrgang XL.

Inhalt. Sitzungsberichte: Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 12. August. — Allgemeine Nachrichten: Marktbericht vom 30. August bis 5. September. — Baubewegung vom 9. bis 11. September. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen.

Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 12. August 1931.

Vorsitzender: GR. Müller.

Amtsfl. StN.: Kofrda.

Anwesende: Die GR. Dr. Ing. Hengl, Kohl, Kopriva, Suchanek, Wagner und Witzmann; ferner die Ob. Mag. Dr. Hießmanneder und Höblinger. Beigezogen: Ob. Vet. R. Dr. Hnolik, Mag. R. Dr. Lorenz und St. BauR. Ing. Neumann.

Schriftführer: Bern. Ob. Koär. Muck.

Berichterstatter StN. Kofrda:

Nachstehenden Vereinen und Korporationen werden Schul- und Amtsräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

(Z. 660, M. Abt. 45, S. A. 1565) Dem Eislaufkomitee der Elternvereine der Hauptschulen Wien 2. Feuerbachstraße 1/3 der Schulhof an der R.- u. M. HauptSch. 2. Feuerbachstraße 1/3 an allen Tagen der Woche für die Wintermonate 1931/1932 zur Errichtung, beziehungsweise zum Betriebe eines Eislaufplatzes;

(Z. 661, M. Abt. 45, S. A. 1285) dem Schulvereine „Komenský“ vier Klassenzimmer, ein Kanzleiraum und ein Lehrmittelzimmer an der R. B. Sch. 9. D'Orsay-Gasse 8 an erst festzusetzenden Tagen wöchentlich; hingegen wird das Ansuchen um Ueberlassung des Turnsaales an der selben Schule wegen Eigenbedarfes abgelehnt;

(Z. 663, M. Abt. 45, S. A. 2245) der österreichischen Montessori-Gesellschaft die Klassenzimmer 43 und 44 an der R. B. Sch. 9. Grünentorgasse 9/11 an allen Werktagen von 8 bis halb 13 Uhr und an zwei Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 672, M. Abt. 45, S. A. 2441) dem Realgymnasium für Mädchen in Wien 18. Haizingergasse 37 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung die Mitbenützung des Klassenzimmers 46 im ersten Stocke an der R.- u. M. B. Sch. 18. Haizingergasse 37 an allen Wochentagen ganztägig; ferner die beiden Klassenzimmer 13 und 14 im ersten Stocke an der R.- u. M. B. Sch. 18. Michaelerstraße 30 an allen Wochentagen ganztägig; gleichzeitig wird die seinerzeit dem selben Realgymnasium erteilte Bewilligung zur Mitbenützung der beiden Räume 5 und 6, sowie der gegenüberliegenden Klosettanlage im Parterre an der R. HauptSch. 18. Cottagegasse 17 wegen Eigenbedarfes widerrufen und die Direktion des Realgymnasiums ver-

pflichtet, die Trennung dieser Räume von den vom Realgymnasium im selben Trakte benützten Lokalitäten durch Auführung einer Mauer und die Umwandlung der beiden Räume 5 und 6 in ein Klassenzimmer durch Umliegung der Trennungsmauer und Abmauerung der Eingangstüre zum Raume 6 auf ihre Kosten durchführen zu lassen;

(Z. 684, M. Abt. 45, S. A. 6906) der M. Abt. 7 wird die seinerzeit erteilte Bewilligung zur Mitbenützung des Raumes 19 an der R. B. Sch. 12. Singrienergasse 21 für Ausspeisewerke infolge Eigenbedarfes der Schulverwaltung widerrufen und als Ersatz hierfür die Bewilligung zur Mitbenützung eines im Parterre neben dem Schultore gelegenen Raumes an der M. B. Sch. 12. Ruckergasse 42 an allen Wochentagen erteilt;

(Z. 685, M. Abt. 45, S. A. 7061) der M. Abt. 7 für die Frauengewerbeschule der Stadt Wien die Bewilligung zur Mitbenützung sämtlicher Räume (mit Ausnahme der derzeit vom Fortbildungsschulrate für Bibliothekszwecke in Verwendung stehenden beiden Räume 33 und 34) im städtischen Schulgebäude 15. Sperrgasse 8/10 gegen Verzicht auf die seinerzeit der M. Abt. 7 erteilte Bewilligung zur Mitbenützung der Räume in den städtischen Schulgebäuden 5. Margaretenstraße 152 und 6. Stumpergasse 56 durch die Frauengewerbeschule.

(Z. 664, M. Abt. 46, 13968/30.) Der Abteilungsbescheid der M. Abt. 46, Z. 13968/30, vom 14. Juli 1931, mit welchem die Verpflichtung zur unentgeltlichen Rückgabe der im Plane des Ing. R. Wassermann vom 15. März 1930 mit den Buchstaben i c b a g (i) rot bezeichneten Teilfläche des Grundstückes 607/2, öffentliches Gut, nach § 58, Absatz 2. lit. d der Bauordnung für Wien an den Abteilungserber ausgesprochen wird, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Kofrda:

(Z. 654, M. Abt. 45, S. A. 10762.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch die Erhöhung der Strompreise, sowie durch die Einhebung einer Grundgebühr und infolge eines ganz geringfügigen Mehrverbrauches der Ansatz der Kreditpost 2 b „Beleuchtungserfordernisse“ des Sondervoranschlages Nr. 51 „Schulwesen“, Ausgabrubrik 610/1, Unterteilung „Allgemeine Volks- und Hauptschulen“ im Jahre 1930 um 77.100 S überschritten wird, und das Gesamterfordernis somit 399.010 S beträgt. Dieses Mehrerfordernis findet in Minderausgaben der Kreditpost 2 m „Lehr- und Lernmittel“ desselben Sondervoranschlages und derselben Unterteilung seine materielle Deckung.

(Z. 656, M. Abt. 45, Tr. 2541.) Zur Ermöglichung der Verbauung der Liegenschaft Einl.-Z. 133, Groß-Zedlersdorf, 1. Teil, an der verlängerten Baumergasse, überläßt die Gemeinde Wien den im Fluchtlinienplane der M. Abt. 56 zur Z. St. B. Abt. 21, C/1/31, vom 5. März 1931 rot lasierten und mit den Buchstaben a b c (a)

umschriebenen Teil des Grundstückes 1415/1, Einl.-Z. 422, Groß-Zedlersdorf I, im Ausmaße von zirka 64 m² als Baugrund und überträgt den im genannten Plane rot schraffierten, mit den Buchstaben a b d e (a) umschriebenen Teil desselben Grundstückes im Ausmaße von zirka 91 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut unter nachstehenden Bedingungen:

1. Josef und Theresia Eder zahlen der Gemeinde Wien als Entschädigung, beziehungsweise Uebernahmspreis den Betrag von 1415 S, welcher Betrag binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Uebereinkommens fällig und bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu bezahlen ist.

2. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

3. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung übertragen die Bauwerber den im genannten Fluchtlinienplane gelb lasierten Teil der Liegenschaft Einl.-Z. 133, an der Brünner Straße, im Ausmaße von zirka 30 m² unentgeltlich in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

4. Die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 133, Groß-Zedlersdorf I, übernehmen die Verpflichtung, sowohl auf der von ihnen, als auch von der Gemeinde Wien in das Verzeichnis über das öffentliche Gut abzutretenden Grundfläche über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen und diese Verpflichtung grundbücherlich anmerken zu lassen.

5. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen sowie die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten der Eheleute Josef und Theresia Eder.

6. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

(Z. 659, M. Abt. 24, 2181.) Die im Hauptvoranschlage der Gemeinde Wien für das Verwaltungsjahr 1931 im Sondervoranschlage Nr. 50 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser und der Häuser für verschiedene Zwecke“ unter Ausgabrubrik 609/1, Kreditpost 3 c „Instandhaltung der Heizungsanlagen“, vorgesehenen Auswechslungen von Dampfkesseln und Generalreparaturen von Heizungsanlagen werden mit den bedeckten Gesamtkosten von 90.000 S genehmigt. Die Durchführung der Arbeiten hat im kurzen Wege durch das Stadtbauamt (M. Abt. 24) zu erfolgen.

(Z. 665, M. Abt. 46, 18339/30.) Die Zustimmung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes durch die Anlage eines Erkers mit einer größten Ausladefläche von 282 m² bei dem auf der Liegenschaft Einl.-Z. 956 des Grundbuchs für den 3. Bezirk, an der Landstraßer Hauptstraße und Eslerngasse, zu errichtenden Wohnhause wird gemäß § 86, Absatz 2, lit. c der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift des Magistrates erteilt.

(Z. 667, St. B. A. 21, B 446.) Zur Ermöglichung der Bauführung auf der Liegenschaft Einl.-Z. 69, Grundstücke 184 und 185, Grundbuch Floridsdorf, 21. Schloßhofer Straße 54, Konstr.-Nr. 1101, Floridsdorf, wird zwischen der Gemeinde Wien und den Bauwerbern folgendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Für die Uebertragung des der Liegenschaft Einl.-Z. 69, Grundbuch Floridsdorf, an der Baulinie in der Schloßhofer Straße vorgelagerten, bereits in der richtigen Höhenlage befindlichen Ortsraumes, Teil der Liegenschaft Einl.-Z. 187, Grundstück 555/1, Grundbuch Floridsdorf, in einer Länge von 20 m und einer durchschnittlichen Breite von 3,30 m im Ausmaße von 6,60 m² leisten die Bauwerber eine Schadloshaltung von 450 S, die beim Zentralrechnungsamte der Gemeinde Wien zu erlegen ist.

2. Die Entschädigung ist noch vor Hinausgabe der Baubewilligung fällig.

3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Trennungspläne, die Legalisierung der Unterschriften und die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Bauwerber.

(Z. 670, M. Abt. 45, Tr. 3329/30.) Der Magistrat wird beauftragt, das in dem zitierten Plane rot 837/58 bezeichnete Grundstück von dem Gutsbestande der Liegenschaft Einl.-Z. 531, Grundbuch Inzersdorf-Stadt, im Ausmaße von 4104,43 m² lastenfrei abzuschreiben und in das Verzeichnis über das öffentliche Gut zu übertragen.

(Z. 679, St. B. A. 21, B 331.) Behufs Ermöglichung der Bebauung der Liegenschaft Einl.-Z. 18, Strebersdorf, wird zwischen der Gemeinde Wien und den Bauwerbern folgendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Für die Einbeziehung des im Abteilungsplane des Geometers Ing. Franz Eckert mit den Buchstaben o n m l — v bezeichneten Teiles des im öffentlichen Gute liegenden Grundstückes 1029/1 im Ausmaße von 306 m² in den Bauplatz leisten die Bauwerber eine Entschädigung von 30 S, welche bei der Rechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes für den 21. Bezirk zu erlegen ist.

2. Diese Entschädigung ist vor Hinausgabe der Baubewilligung fällig.

3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben tragen die Bauwerber.

Berichterstatter G. Kopriva:

(Z. 651, M. Abt. 40, 985.) Die im Magistratsberichte zum Beschlusse des Gemeinderatsausschusses VI vom 4. Juni 1930, Z. 475, vorgeschlagenen Abänderungen, und zwar Erweiterung des Lieferrahmens zweier Firmen und Abänderung des Gesamtkostenaufwandes werden genehmigt.

Berichterstatter G. Suchanek:

(Z. 652, M. Abt. 44, 35/27.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß die von ihm unter Z. 938 am 3. Dezember 1930 und unter Z. 240 am 18. März 1931 zur Kenntnis genommenen Ueberschreitungen per 5000 S, beziehungsweise 1024 S der Kreditpost 1 c „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlages Nr. 49 „Bäckerei“ pro 1930 nicht in den Mehreinnahmen auf der Einnahmepost 1 „Regieanteil an den Abgabepreisen“ desselben Sondervoranschlages ihre Deckung finden, sondern in Minderausgaben auf der Kreditpost 1 a „Gehalte und Löhne“ dieses Sondervoranschlages.

(Z. 658, M. Abt. 23, 2054/30.) Die beim Bau der städtischen Volks- und Hauptschule in der Freihofsiedlung im 21. Bezirke, Ragan, sich ergebenden Mehrkosten von 54.900 S werden genehmigt. Der Sachkredit erhöht sich somit von 1.032.000 S auf 1.086.900 S. Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch die auf das Jahr 1931 entfallenden Ausgaben im Betrage von 33.900 S der Ansatz der Post 1 „Investitionen, Bau einer Volks- und Hauptschule in der Freihofsiedlung 21. Ragan“ des Sondervoranschlages Nr. 51 „Schulwesen“ um 23.900 S überschritten wird und das Gesamterfordernis daher 33.900 S beträgt. Die Ueberschreitung wird mit einem Teilbetrage von 21.430 S in Minderausgaben auf Post 2 „Investitionen, Bau einer Volks- und Hauptschule in Hiezing, 13. Reitingerstraße“ desselben Sondervoranschlages bedeckt, während der Restbetrag von 2470 S auf nicht präliminierte Einnahmen aus der Abgabe von Baumaterial an einen anderen Bau verwiesen wird.

(Z. 666, St. B. A. 17, 2079.) Die bei der Bauverhandlung wegen Errichtung eines Zubaus auf der Liegenschaft 17, Zwerngasse 53 von dem Vertreter der Bauwerberin abgegebene verpflichtende Erklärung betreffend Grundabtretung zum öffentlichen Gute wird zur Kenntnis genommen.

(Z. 678, M. Abt. 45, Tr. 1295.) Die Gemeinde Wien schließt mit der Verlassenschaft nach Dr. Julius Bondy vorbehaltlich der verlassenschaftsbehördlichen Genehmigung folgendes Uebereinkommen:

Die Gemeinde Wien überläßt zugunsten der aus der Abteilung der Liegenschaft Einl.-Z. 568, Lainz, Grundstück 277/5, entstehenden Baustellen 2, 3 und 6 bis 11 an die Eigentümerin derselben, die Verlassenschaft nach Dr. Julius Bondy, die im Parzellierungsplane des Ing. Wassermann vom 5. November 1929 rot lasierten und mit den Buchstaben rot b e d h i, schwarz l k i h (rot b) und mit rot

p' q w x x₁ o₁ (p') umschriebenen Teilflächen der Grundstücke 277/41 und 277/40, öffentliches Gut, Lainz, mit den Ausmaßen von zirka 305·50 m² und 349·78 m², zusammen 655·28 m², ferner die rot lasierte, blau schraffierte, mit den Buchstaben rot x₁ b₁ c₁, schwarz q p o, rot o₁ (x₁) umschriebene Teilfläche des Grundstückes 276/11, öffentliches Gut, im Ausmaße von 180·72 m² als Baugrund unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Verlassenschaft nach Dr. Julius Bondy überträgt an die Gemeinde Wien im Tauschwege die bei der Umparzellierung der Liegenschaft Einl.-Z. 568, Lainz, entstehende Baustelle 11 (provisorisches Grundstück 277/70), Figur schwarz q r s t u, rot c₁ (schwarz q), im Ausmaße von 488·53 m².

2. Die Gemeinde Wien überträgt gleichzeitig den im Baulinienplane vom August 1929, Z. 5510/28, gelb lasierten, an der Opitzgasse liegenden Teil des Grundstückes 277/42, Einl.-Z. 529, Lainz, im Ausmaße von zirka 10·30 m² und den an der Elisabethallee gelegenen, gelb lasierten Teil des Grundstückes 618/1, Einl.-Z. 411, Hiezing, im Ausmaße von zirka 5·50 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut und wird im gegebenen Zeitpunkte auch die übrigen gelb lasierten Teile der derzeit im Eigentume des Stiftes Klosterneuburg und des Ferdinand Wambacher stehenden Grundstücke 275, Lainz, und 619/1, Hiezing, mit den Ausmaßen von zirka 113 m² und zirka 65·30 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut übertragen.

3. Die Verlassenschaft nach Dr. Julius Bondy überträgt gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes den im Parzellierungsplane gelb lasierten, mit den Buchstaben schwarz m n, rot p' p m l k (schwarz m) umschriebenen Teil des Grundstückes 277/5, Einl.-Z. 568, Lainz, im Ausmaße von 161·45 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

4. Für die sich ergebende Mehrleistung zahlt die Verlassenschaft nach Dr. Julius Bondy der Gemeinde Wien eine Entschädigung von 1120 S, welcher Betrag binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Uebereinkommens fällig und bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu erlegen ist.

5. Die Abteilungsmerberin übernimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger die Verpflichtung, über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien sowohl auf den nach diesem Uebereinkommen ins öffentliche Gut zu übertragenden Grundflächen, als auch auf den der Abteilungsmerberin verbleibenden, den Baustellen vorgelagerten Straßengründen in bauordnungsmäßigem Ausmaße die richtige Höhenlage herzustellen und diese Verpflichtung auf den Einlagezahlen der entstehenden Baustellen grundbücherlich ersichtlich zu machen.

6. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

7. Der Vertreter der Verlassenschaft erwirkt die verlassenschaftsbehördliche Genehmigung auf Kosten der Verlassenschaft.

8. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung und der rechtsfreundlichen Vertretung gehen zu Lasten der Verlassenschaft nach Dr. Julius Bondy.

9. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

(Z. 680, St.V.A. 21, B 458.) Anlässlich der Erteilung der Baubewilligung für einen Zubau auf der Liegenschaft Einl.-Z. 25, Stadlau, wird der Nichteinhaltung der Baulinie gemäß § 9, Absatz 4 der Bauordnung für Wien zugestimmt.

(Z. 681, M.Abt. 45, Tr. 1377.) Zur Ermöglichung eines Stockwerksaufbaues auf der Liegenschaft Einl.-Z. 114, Speising, überträgt die Gemeinde Wien den im Baulinienplane des Stadtbauamtes für den 13. Bezirk, Z. 1429, vom März 1931 gelb umränderten Teil des Grundstückes 261, Einl.-Z. 127, Speising, im Ausmaße von zirka 110·94 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut unter nachstehenden Bedingungen:

1. Franz und Therese Schweiger zahlen der Gemeinde Wien als Entschädigung hiefür binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Uebereinkommens den Betrag von 500 S,

Schuldenfreies Eigenheim durch Bau oder Kauf, Ablösung von Kündigungshypotheken durch unkündbare Tilgungshypotheken!

Gerechteste Bausparkassa des Kontinentes
Einzigartiger vollkommener Ausgleich für die wartenden Sparer! Zwecksparer aber nicht Zwangsparer

Begünstigung der Kleinsparer

Staffelung des Eigenkapitals, Verminderung der Tilgungsraten bei längerer Wartezeit.

Zunahme der Mitglieder im Jahre 1930 um 500%

Einwandfreie Sicherungen der Einlagen und Hypotheken
Offene Bucheinsicht

„Öbus“

447

Landesgeschäftsstelle: Wien, I., Börseg. 6/II
Tel. U-26-0-44

welcher Betrag bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu erlegen ist.

2. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

3. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen Franz und Therese Schweiger.

4. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

(Z. 682, M.Abt. 45, Tr. 1433.) Die Gemeinde Wien überträgt zugunsten der aus der Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 15, 16 und 369, Ober-Baumgarten, hervorgehenden Baustellen den im Abteilungsplane des Ing. Karl Schedy vom 11. März 1931, G.-Z. 809, gelb lasierten, als provisorisches Grundstück 31/14 bezeichneten Teil des provisorischen Grundstückes 31/1 im Ausmaße von 267·99 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut, Linger Straße.

(Z. 686, M.Abt. 45, Tr. 2490.) Die Gemeinde Wien bestellt zugunsten der gemeinnützigen Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“, reg. Gen. m. b. H. in Wien, 21. Bezirk, Grundbuch Leopoldau des 21. Bezirkes, an den Kat.-Parz. 1296/1, 1296/29, 1296/28, 1296/41, 1296/6, 1296/30, 1296/7, 1296/31, 1296/8, 1296/32, 1296/9, 1296/33, 1296/10, 1296/34, 1296/11, 1296/42, 1296/12, 1296/35, 1296/13, 1296/36, 1296/14, 1296/37, 1296/15, 1296/38, 1296/16, 1296/39, 1296/17, 1296/40, 1296/20, 1296/21, 1296/22, 1296/23, sämtliche Grundstücke in Einl.-Z. 95 dieses Grundbuches, mit einem Gesamtausmaße von 25·586 m² bis zum 31. Dezember 1962 gegen Zahlung eines jährlichen Bauzinses von 3868·60 Goldschilling unter den im angeführten Baurechtsvertrage näher angeführten Bedingungen ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, R.-G.-Bl. Nr. 86.

Berichterstatter GR. Wagner:

(Z. 653, M.Abt. 44, S 853/11.) Der Ankauf von 8000 Exemplaren „Die schönsten Sagen der alten Griechen“ von der Firma Deutscher Verlag für Jugend und Volk laut Offert vom 16. Juli 1931 wird genehmigt.

(Z. 655, M.Abt. 45, Tr. 3363.) Die Gemeinde Wien kauft vom österreichischen Bundesstaat vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zur Verbreiterung der Maria Theresien-Straße, beziehungsweise Kofhauer Lände im 9. Bezirke

KARL GLASER

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER

WIEN, XVII., ORTLIEBGASSE 25 •• TELEPHON NR. B-44-1-69

NEU-, ZU- UND UMBAUTEN SOWIE

ALLE EINSCHLÄGIGEN ARBEITEN

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

402

einen Teil des Grundstückes 1534/3 in Einl.-Z. 843 des Grundbuches Msergrund, an der Ecke der Hofauer Lände und der Maria Theresien-Straße im 9. Bezirke, im beiläufigen Ausmaße von 50 m² um den Einheitspreis von 35 S per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Kaufpreis von 35 S per Quadratmeter, somit von 1750 S, ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert.

2. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, vollkommen lasten- und lastenfrei und vollkommen geräumt übergeben, beziehungsweise übernommen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den Gehsteig entlang der neuen Grundgrenze auf ihre Kosten herzustellen.

5. Die mit der Errichtung des Rechtsgeschäftes und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben sowie die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne trägt die Gemeinde Wien.

(Z. 668, St.B.N. 21, B 360.) Die Verpflichtungserklärung der Eigentümerin der Liegenschaft Einl.-Z. 167, Aspern, zur unentgeltlichen Straßengrundabtretung zur Verbreiterung der Erzherzog Karl-Straße im 21. Bezirke wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 669, M.Abt. 45, Tr. 2017/1.) Zwischen der Gemeinde Wien und den Eheleuten Anton und Marie Partik wird nachstehendes Uebereinkommen geschlossen:

1. Um die Liegenschaft Einl.-Z. 181, Grundbuch Pöbleinsdorf, baureif zu machen, schreibt die Gemeinde Wien die Kat.-Parz. 644/13 in Einl.-Z. 690, reservierter Straßengrund im beiläufigen Ausmaße von 30 m², und von der Kat.-Parz. 641/10, Einl.-Z. 333, Grundbuch Pöbleinsdorf, die im Plane des Ing. Richard Herrmann vom 28. Juli 1930, G.-Z. 4984, mit den Buchstaben b₂ h₂ k x (b₂) umschriebene, gelb lasierte Fläche im Ausmaße von 41.54 m² lastenfrei ab und legt sie in das Verzeichnis über das öffentliche Gut und überläßt weiter den Eheleuten Anton und Marie Partik von der Kat.-Parz. 641/10, Einl.-Z. 333, Grundbuch Pöbleinsdorf, die im zitierten Plane mit den Buchstaben f g h i x b₂ i₂ (f) umschriebene, rot lasierte Fläche im Ausmaße von 259.66 m² und ferner von der Kat.-Parz. 662/1, Feldweg, öffentliches Gut, die im zitierten Plane mit den Buchstaben i₂ k₂ c₂ b₂ (i₂) umschriebene, rot lasierte Fläche von 141.45 m² zur Einbeziehung in die provisorische Kat.-Parz. (645/2) in Einl.-Z. 181, Grundbuch Pöbleinsdorf, als Baugrund.

2. Die Eheleute Anton und Marie Partik übergeben ins Eigentum der Gemeinde Wien die im zitierten Plane braun lasierte und mit den Buchstaben s t r (s) umschriebene provisorische Kat.-Parz. (645/4) im Ausmaße von 30 m² und die mit den Buchstaben o u v (o) umschriebene, braun lasierte provisorische Kat.-Parz. (645/3) im Ausmaße von 49.12 m² als provisorische Straßengründe und übertragen ferner die mit den Buchstaben o p q r s t u (o) umschriebene und gelb lasierte provisorische Kat.-Parz. (645/6) im Ausmaße von 1100.18 m² ins öffentliche Gut, ferner die mit den Buchstaben k x w (k) umschriebene, gelb lasierte provisorische Kat.-Parz. (645/5) im Ausmaße von 30.78 m² und endlich von der provisorischen Kat.-Parz. (645/1) die mit den Buchstaben a a₂ n (a) umschriebene, gelb lasierte Fläche im Ausmaße von 76.05 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

3. Aus diesem Anlasse leisten die Eheleute Anton und Marie Partik eine Aufzahlung von 4000 S und ferner einen Beitrag von 16.000 S zur Ausgestaltung der Dürvaringstraße von der Winkelsummetrale an der Straßenecke Dürvaringstraße—Herbeckstraße bis zur Einmündung in die bereits ausgestaltete Blaslgasse. Beide Verträge, zusammen 20.000 S, werden am 27. Juli 1931 in der Kanzlei des Notars Dr. Franz Wittmann bar erlegt und stehen der Gemeinde Wien auf Abruf zur Verfügung.

4. Die Eheleute Anton und Marie Partik verzichten für den Fall, als bei einer Ausführung auf den Grundstücken 645 und 644/1

in Zukunft eine Befreiung von den Anliegerbeiträgen ausgesprochen werden könnte, ausdrücklich auf dieses Recht.

5. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, vollkommen lasten- und lastenfrei übergeben, beziehungsweise übernommen.

6. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

7. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren, die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag und die Wertzuwachsabgabe tragen die Eheleute Partik, ebenso die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung der Unterschriften.

(Z. 671, M.Abt. 45, Tr. 2166.) I. Zugunsten der dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft gehörigen Liegenschaft Einl.-Z. 186, Ober-Döbling, überträgt die Gemeinde Wien das ihr gehörige Grundstück 905/14, Einl.-Z. 1625, Ober-Döbling, welches im Grundteilungsplane des Ing. Wilhelm Berger vom 2. Jänner 1931, G.-Z. 552/21, durch grüne Lasterung hervorgehoben und mit den Buchstaben k n s (k) umschrieben ist, im Ausmaße von 378 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut unter nachstehenden Bedingungen:

1. Das Gremium der Wiener Kaufmannschaft zahlt der Gemeinde Wien als Entschädigung für die Uebertragung den Betrag von 378 S binnen acht Tagen nach der Genehmigung des Uebereinkommens, welcher Betrag bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu erlegen ist.

2. Die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 186, Ober-Döbling, übernehmen die Verpflichtung, auf der von der Gemeinde Wien ins öffentliche Gut zu übertragenden Grundfläche über jeweiliges Verlangen die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen und diese Verpflichtung auf der genannten Liegenschaft ersichtlich zu machen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, insbesondere die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt das Gremium der Wiener Kaufmannschaft.

5. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

II. Zugunsten der Liegenschaft Einl.-Z. 186, Ober-Döbling, Grundstück 913/1, überläßt die Gemeinde Wien das im Grundteilungsplane des Ing. Wilhelm Berger vom 2. Jänner 1931, G.-Z. 552, braun lasierte und mit den Buchstaben i p₁ q₁ q (i) umschriebene Grundstück 984/1, öffentliches Gut, Ober-Döbling, im Ausmaße von 125 m² auf die Dauer von 20 Jahren gegen einen Anerkennungszins von 10 S pro Jahr als Pachtgrund und stimmt einer gartenmäßigen Ausgestaltung dieser Grundfläche zu.

(Z. 675, M.Abt. 45, Tr. 1850/30.) I. Die Gemeinde Wien überträgt zugunsten der aus der Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 748 und 415, Heiligenstadt, hervorgehenden Baustellen 1 und 2 die im Parzellierungsplane des Ing. F. Plojhar vom 8. September 1930, G.-Z. 144, gelb lasierten und mit den Buchstaben o₁ q r p₁ (o₁) und o o₁ p₁ q₁ u (o₁) umschriebenen Teile des Grundstückes 614/1, Einl.-Z. 561, Heiligenstadt, mit den Ausmaßen von 28.82 m² und 29.02 m², zusammen 57.84 m², in das Verzeichnis über das öffentliche Gut unter nachstehenden Bedingungen:

1. Rudolf und Aloisia Weselaf, Leopold und Marie Suschitzky zahlen der Gemeinde Wien als Entschädigung hiefür binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Antrages den Betrag von 300 S, welcher Betrag bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu erlegen ist.

2. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes übertragen

a) die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 415, Heiligenstadt, Leopold und Marie Suschitzky den im Parzellierungsplane braun lasierten und mit den Buchstaben i h₁ v (i) umschriebenen, als

provisorisches Grundstück (685/6) bezeichneten Teil des Grundstückes 685/2, Einl.-Z. 415, Heiligenstadt, im Ausmaße von 13·63 m² und b) die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 359, Heiligenstadt, Albert und Josefine Barnert das gelb laferte, mit den Buchstaben x 1 m n₁ (x) umschriebene Grundstück 686/8 derselben Einlagezahl im Ausmaße von 11·93 m² gebühren-, lastenfrei und unentgeltlich in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

Die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 415, Leopold und Maria Euschitzky, sowie die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 748, Heiligenstadt, Rudolf und Aloisia Weflak verpflichten sich, sowohl auf den von der Gemeinde Wien, als auch auf den von ihnen in das öffentliche Gut abzutretenden Grundflächen die richtige Höhenlage auf ihre Kosten herzustellen und über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben und diese Verpflichtung auf den Einlagezahlen der entstehenden Baustellen grundbücherlich ersichtlich zu machen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Abteilungsnehmer.

5. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

II. Gleichzeitig mit der Genehmigung des Uebereinkommens I nimmt der Gemeinderatsausschuß VI zustimmend zur Kenntnis, daß die Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 359, Heiligenstadt, Albert und Josefine Barnert von der ihnen anlässlich der Abteilung ihrer Liegenschaft mit Stadtratsbeschuß vom 7. Juli 1916, P. Z. 6751 (M. Abt. XIV, 119), bewilligten Enthebung nach Punkt 3 und den damit verbundenen Verpflichtungen nach Punkt 4 der Parzellierungsbewilligung Abstand nehmen.

(Z. 676, M. Abt. 56, 8293.) Der Inanspruchnahme von öffentlichem Gute durch die Aenderung der Erkeranlage am Hause 7. Mariahilfer Straße 122, identisch Kaiserstraße 1, wird gemäß § 86, Absatz 2, Punkt c der Bauordnung für Wien unter den in der Verhandlungsschrift vom 10. Juli 1931 gestellten Bedingungen zugestimmt.

(Z. 677, St. B. M. 18, 2687.) Die verpflichtende Erklärung der Eigentümer des Hauses 18. Schopenhauerstraße 47 vom 7. Juli 1931, im Falle des Umbaues dieses Hauses den gemäß der neuen Baulinie zur Straße entfallenden Grund unentgeltlich in das öffentliche Gut zu übertragen und in der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien zu übergeben, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter **GR. W i k m a n n:**

(Z. 673, M. Abt. 45, Tr. 1260/30.) Zur Ermöglichung der Verbauung der aus der Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 121, 123, 124 und 130, Grundbuch Unter-Baumgarten, hervorgehenden Baustellen 1 (Einl.-Z. 130), 1 (Einl.-Z. 683), 2 (Einl.-Z. 684), 2 (Einl.-Z. 656), 3, 8, 15, 19, 28 und 35 überläßt die Gemeinde Wien den Eigentümern der Baustellen nach den Abteilungsplänen des Ing. Egon Maghar vom 23. September 1930, G.-Z. 1520 (A rot), G.-Z. 1517 (B rot), G.-Z. 1519 (C rot) und G.-Z. 1524 (D rot), nachstehende Grundflächen als Baugrund und überträgt nachstehende Grundflächen in das Verzeichnis über das öffentliche Gut:

a) Zugunsten der Baustelle 1, Grundstück 201/1, Einl.-Z. 130, Unter-Baumgarten, Eigentümer Ignaz und Marie Mayer, Baustelle 1, Grundstück 202/1, Einl.-Z. 683, Unter-Baumgarten, Eigentümerin Aloisia Welber, Baustelle 2, Grundstück 202/2, Einl.-Z. 684, Unter-Baumgarten, Eigentümer Josef und Katharina Klafocer und Baustelle 3, Grundstück 202/3, Einl.-Z. 685, Unter-Baumgarten, Eigentümer Franz Dolezal, den im Plane A mit den Buchstaben b₁ a₁ b a (b₁) umschriebenen Teil des Grundstückes 444, Einl.-Z. 473, Breitensee, im Ausmaße von 4·89 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut;

b) zugunsten der Baustelle 2, Grundstück 196/2, Einl.-Z. 656, Unter-Baumgarten, Eigentümer Johann Koroschek, das im Plane D eingezeichnete Grundstück 198/26, Einl.-Z. 21, Unter-Baumgarten, im Ausmaße von 0·66 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut;

c) zugunsten der Baustelle 8, Grundstück 196/8, Einl.-Z. 662, Unter-Baumgarten, Eigentümer Wilhelm Schneider, das im Plane D hervorgehobene Grundstück 198/22, Einl.-Z. 21, Unter-Baumgarten, im Ausmaße von 1·46 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut;

d) zugunsten der Baustelle 15, Grundstück 196/15, Einl.-Z. 669, Unter-Baumgarten, Eigentümer Julius Zimmermann, das im Plane D rot schraffierte Grundstück 325/3, öffentliches Gut, im Ausmaße von 90 m² als Baugrund;

e) zugunsten der Baustelle 19, Grundstück 196/19, Einl.-Z. 673, Unter-Baumgarten, Eigentümer Franz Straka, das im Plane D hervorgehobene Grundstück 191/14, Einl.-Z. 21, Unter-Baumgarten, im Ausmaße von 0·24 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut;

f) zugunsten der Baustelle 28, Grundstück 196/28, Einl.-Z. 682, Unter-Baumgarten, Eigentümer Johann Hanza, den im Plane C gelb laferten, mit den Buchstaben c₁ b₁ a₁ d₁ (c₁) umschriebenen Teil des Grundstückes 449/1, Einl.-Z. 478, Breitensee, im Ausmaße von 118·26 m² ins Verzeichnis über das öffentliche Gut;

g) zugunsten der Baustelle 35, Grundstück 202/35, Einl.-Z. 717, Unter-Baumgarten, Eigentümer Franz Weber, die im Plane B rot laferten, mit den Buchstaben q₁ i a₁ z₁ (q₁) und a b c a₁ (a) umschriebenen Teile der Grundstücke 325/7, öffentliches Gut, und 210/18, öffentliches Gut, mit den Ausmaßen von 9·83 m² und 4·57 m² als Baugrund, all dies unter nachstehenden Bedingungen:

1. Der Verein der Schrebergärtner am Ameisbach überträgt an die Gemeinde Wien namens der Eigentümer des Grundstückes 196/29, Einl.-Z. 121, Unter-Baumgarten, dieses im Plane D blau schraffierte Grundstück im Ausmaße von 109·45 m² vollständig sat- und lastenfrei ins Privateigentum der Gemeinde Wien und überträgt namens der Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 718, Unter-Baumgarten, Jaques Ruzicka und Miteigentümer, die im Plane D hervorgehobenen Grundstücke 202/36, 196/30, 196/31 und 196/32 derselben Einl.-Z. mit den Ausmaßen von 12·85 m², 0·24 m², 1·46 m² und 8·44 m² vollkommen sat- und lastenfrei in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

2. Der Verein der Schrebergärtner am Ameisbach zahlt an die Gemeinde Wien für die sich ergebende Mehrleistung binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Antrages den Betrag von 400 S, welcher Betrag bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu erlegen ist.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die physische Einbeziehung des Grundstückes 325/3, öffentliches Gut, zur Baustelle 15 hat erst dann zu erfolgen, bis ein entsprechender Ersatzweg geschaffen worden ist.

5. Gleichzeitig mit der grundbücherlichen Durchführung dieses Rechtsgeschäftes überträgt die Gemeinde Wien die im Plane D ersichtlichen Grundstücke 204/32 und 204/33, Einl.-Z. 92, Unter-Baumgarten mit den Ausmaßen von 0·53 m² und 0·60 m² in das Verzeichnis über das öffentliche Gut.

6. Der Verein der Schrebergärtner am Ameisbach übernimmt die Verpflichtung, sowohl auf den von der Gemeinde Wien als auch von ihm ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes abzutretenden Grundflächen die richtige Höhenlage auf seine Kosten herzustellen und die Verpflichtung auf den in Betracht kommenden Baustellen grundbücherlich ersichtlich machen zu lassen.

7. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Wertzuwachsabgabe und Vermögensübertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Trennungspläne, der Legalisierung und einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt der vorgenannte Verein.

8. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

ANTON NIKLASCH HOLZHANDELS-AKTIENGESELLSCHAFT

Gerüst- und Betonbauholz — Tischlerholz

Bureau und Lagerplätze: Wien, XIX. Bezirk, Heiligenstädter Lände Nummer 11—13. **Telephon Nummer** A-14-5-20 und A-15-0-47.
Filialen: XXI., Wagramer Straße 54. Tel. R-40-4-65. XI., Simmeringer Hauptstraße 108. Tel. 99-4-55. Klosterneuburg, Wienerstraße 4. Tel. 151

(Z. 674, M. Abt. 45, Tr. 1439.) Zugunsten des aus der Ab-
 teilung der der Gemeinde Wien gehörigen Liegenschaften Einl.-Z. 269
 und 286 der Katastralgemeinde Speising, entstehenden Bauplatzes
 überträgt die Gemeinde Wien die im Abteilungsplane des Ing. Egon
 Maghar vom 28. Mai 1931, G.-Z. 1682 gelb lasierten und als
 provisorische Grundstücke (rot 473/9), (473/10), (473/11) bezeich-
 neten Grundstücke im Gesamtausmaße von 518·03 m² lastenfrei in
 das Verzeichnis über das öffentliche Gut und schreibt Teile der
 Grundstücke 473/2 und 604/4, öffentliches Gut, an der Niedlgasse
 und Benkgasse, im Gesamtausmaße von 202·28 m², dem entstehenden
 Bauplatze zu.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftstücken werden
 genehmigt und dem Gemeinderate, beziehungsweise Land-
 tage vorgelegt:

Berichterstatter GR. Suchanek:

(Z. 686, M. Abt. 45, Tr. 2490.) Baurechts- und Darlehens-
 vertrag zwischen der Gemeinde Wien und der gemeinnützigen Woh-
 nungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“ reg. G.
 m. b. H., Wien 21. Leopoldau.

Berichterstatter Ob. Mag. R. Höblinger:

(Z. 573, M. Abt. 42, 1239/30.) Gesetz über den Schutz der
 Kulturpflanzen und ihrer Zucht (Kulturpflanzenchutzgesetz).

Allgemeine Nachrichten.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 30. August bis 5. September 1931.

Zufuhren: Gemüse und Grünwaren 32.307 q (+ 171), Kar-
 toffeln 16.711 q (+ 1162), Obst 35.872 q (+ 5415), Agrumen
 140 q (+ 20), Butter 265 q (- 19), Eier 1.410.000 Stück
 (- 105.000), Pilze 991 q (+ 392).

Auf dem Rindermärkte notierten: Inländische Ochsen 87 bis
 155 g, ungarische 95 bis 155 g, rumänische 92 bis 155 g, tschecho-
 slowakische Ia 140 bis 155 g, Stiere 75 bis 105 g, Kühe 76 bis
 115 g, Weindvieh 40 bis 75 g, Büffel 50 g. Auf dem Jung- und
 Stechviehmärkte notierten: Lebende Kälber 100 bis 180 g, ausge-
 weidet 130 bis 230 g, Fleischschweine 180 bis 240 g, Fetteschweine
 165 bis 205 g, Lämmer IIIa 80 bis 110 g, Schafe im Fell 80 bis
 130 g, ohne Fell 100 bis 180 g. Auf dem Schweinemärkte notierten:
 Lebende Fleischschweine 130 bis 200 g, Fetteschweine lebend 140
 bis 175 g.

In der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren: Die Bahn-
 zufuhren betragen 51 Waggon mit 328·4 Tonnen, waren daher im
 Vergleich zur Vorwoche um 16 Waggon mit 96·4 Tonnen kleiner.
 Im Vergleich zum Samstag der Vorwoche notierten im Kleinhandel

billiger: Minderes Rindfleisch um 20 g (160 bis 380), minderes
 Kalbfleisch um 20 g (160 bis 360), mindere Kalbschnitzel um 20 g
 (360 bis 660), Jungschweinefleisch um 20 g (200 bis 360), Rauch-
 fleisch um 20 g (220 bis 440), abgezogenes Schweinefleisch bis 40 g
 (180 bis 400). Teurer notierten: Schweineschmalz um 10 g (200 bis
 260), Filz um 10 g (210 bis 260), Speck um 20 g (180 bis 240).
 Die Zufuhren auf dem Geflügelmarkte sowie auch die Preise hielten
 sich unverändert auf Vorwochenhöhe. Der Wildbretmarkt war schwach
 beschiedt.

Baubewegung

vom 9. bis 11. September 1931.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

- Bezirk: Portalbau, Einbau einer Galerie, Schottengasse 4, von der
 „Minerva“ G. m. b. H., Bauführer Arch. Ing. K. Hay-
 bäck, Bm. (15492).
- Bezirk: Wochenendhaus, Prater, Rotunde, von der Wiener Messe-
 A.-G., Bauführer Johann Gollub, Bm. (15376).
- „ „ Sommerhäuschen, Prater, Rotunde, von der Wiener Messe-
 A.-G., Bauführer Holzkonstruktionsgesellschaft Wenzel
 Hartl (15377).
- Bezirk: Barade, Wiener Nordbahnhof, von Krum & Komp., Bau-
 führer Franz Horwath & Komp., Bm. (15503).
- Bezirk: Verkaufshütte, Kaiserwühlendamm 81/83, von H. Schön-
 huber, Bauführer Karl Fejny, Bm. (15526).
- Bezirk: Kanzleiraum, Trappelgasse 6, von Florian Robert Reinhold,
 Bauführer Bau- und Renovierungsunternehmung Arch.
 Josef Hauser (15386).
- Bezirk: Zubauten, Margaretengürtel 33, von A. Seidler, Bauführer
 O. Brill, Bm. (15476).
- „ „ Verbreiterung der Einfahrt, Johannagasse 32, von Andreas
 Weller, Bauführer Ernst Drexler, Bm. (15494).
- Bezirk: Deltefervoir, Mariahilfer Straße 85, von der „Alea“, Bau-
 führer Franz Wawrowek, Bm. (15467).
- Bezirk: Materialflughoch, Wien-Südbahnhof, Mahleinsdorf, von der
 Bundesbahndirektion Wien-Südwest (15507).
- „ „ Filmkasten, Leebgasse 17, von der Krankenkassa der Bedien-
 teten der städtischen Straßenbahnen, Bauführer Ferdi-
 nand Schindler, Bm. (3869).
- „ „ Verkaufshütte, Laaer Berg, von Stephan Nagel, Bauführer
 Matthias Hafelbacher, Bm. (3846).
- Bezirk: Vorhaus und Magazin, Dorigasse 75, von Leopoldine Prun-
 thaler, Bauführer Franz Fein, Bm. (2426).
- „ „ Hausumbau und Veranda, Simmeringer Hauptstraße
 Nr. 379, von Josef und Justine Menouschek, Bauführer
 A. Duras & Komp., Bm. (2428).
- „ „ Glashaus, Simmeringer Hauptstraße, Kat.-Parz. 1488, von
 Johann Pasteka, Bauführer Franz Fein, Bm. (2458).
- „ „ Veranda, Gänzbachergasse 2, von Rudolf Epizauer, Bau-
 führer Jna. Hugo Wurzel, Bm. (2461).
- Bezirk: Manfarde, Weinberggasse 35, von R. Schneider, Bauführer
 Karl Schömer, Bm. (W 207).
- „ „ Wohnneubau von W und C. Wawra, Bauführer Hein-
 rich Fischer, Bm. (S 103).
- „ „ Gartenhaus, Einl.-Z. 225, Ober-Sievering, von A. Schrö-
 der, Bauführer Wenzel Hartl, Bm. (Sch 137).
- „ „ Gartenlaube, Einl.-Z. 921, Grinzing, von W. Lössl, Bau-
 führer Wenzel Hartl, Bm. (Sch 101).

NOVAK

WIEN XIV. NOBILEGASSE 11. TEL. 34107.

EISENKONSTRUKTIONEN BAU & KUNSTSCHLOSSEREI

Bewachungsdienst für Bauten, Industrien, Geschäftslokale etc.
 bei vollster Schadenshaftung durch
Österr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V., Gartengasse 19 a
 Tel. 8-27-9-89

„CERESIT“ Beton- u. Mörtelzusatz — die Weltmarke — hat sich seit jeher in 1000 Fällen bei Grundwasserabdichtungen bewährt.

Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne.
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegrammadresse: Ceresit Wien. 333 h. Telephon Nr. B-11-1-46.

20. Bezirk: Benzinfänger, Wintergasse 28, von Israel Siegel, Bau-
führer Ferdinand Lachinger, Bm. (15489).
Zubau, Marchfeldstraße 8, von J. Schinmagl und Franz
Kuzera, Bauführer Alois Weber, Bm. (15534).

Bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Kurrentgasse 12, Bauunternehmung A. R. Bergmann & Komp.
(15487).
Graben 28, Vaterländische Baugesellschaft A.-G. (15533).
2. Bezirk: Laborstraße 48 a, Arnold Barber, Bm. (15387).
3. Bezirk: Nikolausplatz 5/7, Freie Schule-Kinderfreunde (15366).
Erdberger Lände 12, Hans Beyer, Bm. (15391).
- Trubelgasse 11, Primus Hofmann, Bm. (15402).
4. Bezirk: Rennweg 33 a, A. Riegler & Komp., Bm. (15490).
5. Bezirk: Schönbrunner Straße 76, Hans Horner, Bm. (15407).
6. Bezirk: Webgasse 26, Alois Lennar (15416).
Mariahilfer Straße 55, Bauunternehmung Ing. W. Custer
& Komp. (15531).
7. Bezirk: Mariahilfer Straße 20, Julius Hirschrodt, Bm. (15400).
Schrantgasse 16, Ing. Chr. Zahn, Bm. (15524).
Lindengasse 22, Ing. S. Wurzel & J. Hecht, Bm. (15527).
10. Bezirk: Reehberggasse 4, Leopold Wraz, Bm. (3867).
Angelgasse 36, Benzel Göllis, Bm. (3868).
Quarinplatz 7, Johann Gruber, Bm. (3879).

Renovierungen:

2. Bezirk: Springergasse 27, Friedrich Marmorek, Bm. (15368).
Malzgasse 13, Anton Wögerbauer, Bm. (15528).
7. Bezirk: Burggasse 15, Barak & Czada, Bm. (15510).
8. Bezirk: Josefstädter Straße 71, Sebastian Hoffellner, Bm. (15525).
10. Bezirk: Troststraße 96, Karl Dvorak, Bm. (3809).
Quellenstraße 141, Josef Anderl, Bm. (3830).
Gudrunstraße 127/129, Emil Liebesny, Bm. (3817).
Leibnizgasse 44, Ing. Richard Herrmann, Bm. (3877).
11. Bezirk: Rinnböckstraße 17, von Ing. Hans Richter, Bm. (2466).
Fuchsröhrenstraße 31, Alois Zierl & Komp. (2473).
20. Bezirk: Klosterneuburger Straße 91, Emil Liebesny, Bm. (15388).

Abänderung von Ziegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

2. Bezirk: Böcklinstraße, Einl.-Z. 2238, 2240, Grundstück 1778/1,
1778/3, von Ida Stein (15380).
13. Bezirk: Einl.-Z. 931, Kat.-Parz. 1089/31, 1089/64, Ober-St. Veit,
von Johann Glasauer (15364).
- Einl.-Z. 115, 114, 127, Speifing, von Franz und Therese
Schweizer und der Gemeinde Wien (15451).
19. Bezirk: Einl.-Z. 326, Grundstück 710/4, 709/4, Ober-Döbling, von
der Gemeinde Wien und Moritz Wollner (15523).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Beihelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefaßte Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller

Anbote gewährt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M.Abt. 15 a, 3050/53.

Malerarbeiten

für den Wohnhausbau 12. Hohenbergstraße, 1. Teil, Ergänzung.

Anbotverhandlung am 21. September, 9 Uhr, in der M.Abt. 15 a, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Tür 39.

M.Abt. 27 b, 869.

Gas-, Wasserleitungs- und Elektroinstallationsarbeiten für den Wohnhausbau 19. Devrientgasse, Ausbau.

Anbotverhandlung am 26. September, 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten, in der M.Abt. 27 b, 1. Neues Rathaus, Mezzanin, Stiege 8, bezw. 10, Tür 21.

Kalendarium.

Die in Klammern beigesezte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

14. September, 9 Uhr. (M.Abt. 15 a.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau 10. Spinnerin am Kreuz, Ausbau 1. Teil (Heft 71).

14. September, 1/10 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Erd- und Baumeisterarbeiten für den Wohnhausbau 21. Jedleseer Straße, Bauteil III B (Heft 71).

15. September. Wohnhausbau 13. Jenußgasse 18—26. (M.Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 71).

15. September, 10 Uhr. (M.Abt. 31.) Umbau der Hauptunratskanäle in der Ferrogasse von der Gersthofer Straße bis zur Schöffelgasse und in der Sallerigasse zwischen Ferrogasse und Gersthofer Straße und in der Sallerigasse zwischen der Ferrogasse und Wallrießstraße im 18. Bezirk (Heft 71).

16. September. Wohnhausbau 16. Heindlgasse. (M.Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr Elektroinstallation (Heft 70).

17. September. Wohnhausbau 21. Franklinstraße, 3. Teil (M.Abt. 15 b.) 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/10 Uhr Dachdeckerarbeiten, 1/10 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 72).

17. September, 1/10 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 20. Engelsplatz, Haus 85—88 und Kolontafammelstelle (Heft 72).

17. September, 10 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 14. Sueßgasse (Heft 72).

17. September. Wohnhausbau 18. Höhnegasse. (M.Abt. 15 b.) 1/11 Uhr Anstreicherarbeiten, 1/11 Uhr Dachdeckerarbeiten, 1/11 Uhr Spenglerarbeiten (Heft 72).

18. September. Wohnhausbau 16. Heindlgasse. (M.Abt. 15 b.) 9 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/10 Uhr Spenglerarbeiten, 1/10 Uhr Dachdeckerarbeiten (Heft 71)

18. September. Wohnhausbau 16 Arltgasse. (M.Abt. 15 b.) 1/10 Uhr Zimmermannsarbeiten, 1/10 Uhr Spenglerarbeiten, 1/10 Uhr Dachdeckerarbeiten (Heft 71).

18. September, 1/10 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 16. Hajnerstraße und Pfenninggäßlgasse (Heft 71).

Feuer- und Einbruch-
versicherung
Glasbruchversicherung
Unfall- und Haft-
pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
Telephon: U-37-5-40.

Auto-
Casco-Versicherung
Maschinenbruch- und
Transportversicherung
Lebens- und Renten-
versicherung

18. September, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 10. Spinnerin am Kreuz, Ausbau 1. Teil (Heft 71).
18. September, $\frac{1}{4}$ 11 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 10. Spinnerin am Kreuz, Ausbau 1. Teil (Heft 72).
19. September, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 3. Grasberggasse, 3. Teil (Heft 72).
19. September, $\frac{1}{4}$ 10 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 11 Rinnböckstraße, 2. Teil (Heft 72).
19. September. Wohnhausbau 10. Spinnerin am Kreuz, 1. Bauteil. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 72).
21. September, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Höhenbergstraße, 1. Teil, Ergänzung (Heft 73).
21. September, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauptunratskanals in der Camillianergasse, am Versorgungsheimplatz und in der Wollersbergenstraße vom bestehenden Vorkopf Dr.-Nr. 4/6 gegen die Jagdschloßgasse im 13. Bezirk (Heft 72).
24. September, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau des Hauptunratskanals in der Pfeilgasse von der Strozsigasse bis Nr. 8 im 8. Bezirk (Heft 72).
26. September. Wohnhausbau 19. Devrientgasse, Ausbau. (M. Abt. 27 b.) 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallationsarbeiten, 10 Uhr Elektroinstallationsarbeiten (Heft 73).

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

im Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G. Düsseldorf.
Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederöhren, Verbindungsstücken (Fittings) resp. Fassons, Armaturen für Gas, Wasser und Dampf, Sanitäre Einrichtungen; Weißblechen, Alpine-Stählen aller Art, Alpine-Rohreisen, Aluminium-Blechen, -Profilen, -Bändern, -Röhren, -Drähte; Dachschutz- und Isolierungsmittel „Gummatec“ etc. etc.



Österreichische J. G. für neuzeitlichen Straßenbau
Brüder Redlich & Berger-Neuchatel Asphalte & Co. Wien.
Wien, I., Bösendorferstraße 6

Fernsprecher: U-46-2-63 Drahtanschrift: Ösigbau Wien
Ausführung von Straßenarbeiten aller Art für Stadt- und Landstraßen wie Stampf- und Gußasphalt-Straßendecken, Basaltino, ferner alle neuzeitlichen Straßenbeläge im Misch-, Tränk- und Strichverfahren mit Asphalt und Teer, heiß und kalt, sowie Beton-, Kiton- und Silikat-Straßen; Pflasterungen in jeder Bauweise.
Beratung, Voranschläge kostenlos



Universal-Zerstäubungs-Spritz-Apparate (Patent Springer)

unentbehrlich für das Baugewerbe. 386
Von der Maler-Genossenschaft bestens anerkannt, verwendbar zu mühelosem Einspritzen der Fußböden, für Anstalten, Schulen, öffentliche Gebäude etc., ebenso für Anstreicher, Maler, Maurer, Tapezierer, Kinos, Theater, Desinfektion und Bodenkultur.
FRIEDRICH SPRINGER Autogene Schweiß-Konstruktion und Spezial-Fabrikation
Wien, IX., Sechsschimmelg. 28. — Telefon A-10-5-19
Höchste Auszeichnung. Goldene Medaille. Fachausstellung 1928

N. RELLA & NEFFE, BAU-A.-G.

Wien, XIV., Mariahilfer Gürtel 39-41 Tel. R-39-5-80 Serie

Hoch- und Tiefbauten, Wasserkraftanlagen,
Pfahlfundierungen nach eigenen Systemen

Konzernunternehmungen: in BELGRAD, BUDAPEST, PRAG und SOFIA.

„GEBE“ Koch- und Heizapparate-Fabrikations-Ges. m. b. H. Wien

Zentralbüro, Fabrik, Gießerei: XIII. Bez., Linzer Str. 141/145
326 Telefon: R-35-1-70, R-38-1-25, R-38-1-26

Niederlage: I. Bez., Getreidemarkt 10, Telefon B-26-2-72

Gasherde, Radiatoren, Kocher etc. transportable Kohlenherde, Gießerei und Emailwerk

Erste Chamotte-, Steinzeug-, Tonplatten- und Wandfliesenunternehmung
S. STEINER

Niederlage: Wien, VII., Siebensterngasse 16, Telefon: B-35-0-76, B-31-208.
Lagerplatz: XXI., Floridsdorf, Angererstraße 20, Telefon: A-60 9-60.

Glasierte Steinzeugröhren, Wandfliesen, Fußboden- und Trottoir-Platten,
Schamotte- und Klinkerziegel, Schamotte-Mörtel.

Ausführungen von Wandverkleidungen, Fußboden-Pflasterungen und
komplette Kanalisierungsanlagen 449

435

Störungsfreien Betrieb

sichern  Maschinenfabrik
Spezial-Armaturen Hübner & Mayer,
für Dampf und Wasser der Wien, XIX., 22

Aufzugfabrik

Ferd. Bauers's Nachfolger
Wien, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 67.
Gegründet 1868. Telefon B-37-5-22.

Aufzüge — Krane — Hebezeuge — Transporteure — Bekohlungsanlagen — Aufzugrevisionen

**ING. MARASS & CO.,
KOMMANDITGESELLSCHAFT
GRANITWERKE RADEBEULE**

SCHREMS TELEPHON NR. 6 — WIEN I., HEGELGASSE NR. 19
TELEPHON NUMMER R-28-0-57

ALLE GATTUNGEN GRANITPFLASTERSTEINE,
SOWIE SCHOTTER, RIESEL UND SAND

ZIAG

Ziegel-Industrie-A G.
Wien, I., Rengasse 6
Telephon Nr. U-24-4-97 bis 98
FABRIK:
Leopoldsdorf b. Wien
Telephon Nr. U-43-5-39

Alle

**Ziegelsorten
Weißstückkalk**

aus unserem Kalk- und
Steinwerk Hirschwang

ARMATUREN
für WASSER, DAMPF, GAS
TEUDLOFF & DITTRICH WIEN, XX